

Freie Arbeitsgruppe JHH 2006

Alle Zuschriften an: Helmut Jacob
Am Leiloh 1
58300 Wetter
www.gewalt-im-jhh.de
Wir dokumentieren zur Information aller Ehemaligen den Schriftverkehr und die Reaktionen auf der Homepage. Bitte vermerken Sie, wenn Ihr Beitrag nicht veröffentlicht werden soll.

Sprecher:

Klaus Dickneite

Tel.: 0511 514951

Tel.: 0173 6220200

e-mail kdickneite@online.de

11. Januar 2012

An die Evangelische Stiftung Volmarstein
An den Stiftungsrat der ESV
An das Kuratorium der ESV
über den Stiftungssprecher der ESV
Herrn Pfarrer Jürgen Dittrich
Hartmannstraße 24
58300 Wetter
Telefax: 02335 639119

Entschädigung und Schmerzensgeld für Opfer von Gewalt im Johanna-Helene-Heim 1945-1969

Sehr geehrte Damen und Herren,

es war bereits während der Arbeit des „Runden Tisches Heimerziehung“ und zu Beginn der Arbeit des „Runden Tisches Sexueller Missbrauch“ absehbar, daß es nicht die Absicht der Teilnehmer an den Tischen (mit Ausnahme der Opfervertreter) ist, Schmerzensgelder und Entschädigungen für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Erziehungshilfe dem Bundestag zu empfehlen. Darauf haben wir Sie in persönlichen Gesprächen, aber auch in Briefen und über unsere Homepage www.gewalt-im-jhh.de mehrfach hingewiesen. Mit Schreiben vom 12.05.2011 haben Sie eine monatliche Opferentschädigung abgelehnt; Ihr Vorstandssprecher schrieb: „Eine einseitige und nur durch die Evangelische Stiftung Volmarstein zu tragende monatliche Opferentschädigung über das bisher freiwillig von der Evangelischen Stiftung Volmarstein Geleistete hinaus, wie Sie es in Ihrem Brief formulieren, kann ich Ihnen nicht in Aussicht stellen.“

Diese Ablehnung hat nicht nur unter den Opfern Empörung ausgelöst. Zahlreiche Freunde damals misshandelter Klein- und Schulkinder vertreten die Meinung, daß die Evangelische Stiftung Volmarstein ganz klar in der moralischen Pflicht auch zu finanziellen Wiedergutmachungsleistungen steht. In der Öffentlichkeit wird dies in ähnlich gelagerten Fällen auch so gesehen. Zwar steht außer Frage, daß das Jugendamt Volmarstein, die Verwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe mit ihren untergeordneten Jugendämtern in der Aufsichtspflicht völlig versagt haben, aber es ist unstrittig, daß die Misshandlungen in Volmarstein durch Mitarbeiter der damaligen Orthopädischen Anstalten Volmarstein ausgeführt wurden. Darum steht die Evangelische Stiftung als Rechtsnachfolgerin in der Pflicht zur Wiedergutmachung. In unserer Meinung werden wir durch ein Teilergebnis des „Runden Tisches Sexueller Missbrauch“ bestärkt. Die ehemaligen Mitglieder dieser Arbeitsgruppe teilen in ihrem Abschlußbericht unter Punkt „3. Die Verantwortung für die Vergangenheit“ eindeutig mit: „Die Verantwortung für das begangene

Unrecht liegt vor allem bei den Tätern und den Institutionen, die Taten in ihrem Verantwortungsbereich zugelassen oder verschleiert haben.“

Unter Punkt 3.1 ist zu lesen: „Das Hilfesystem [Opferfonds] entlastet die Täter und die Institutionen, in deren Verantwortungsbereich die Übergriffe geschahen, nicht von ihrer Pflicht, sich mit weitergehenden Forderungen der Betroffenen nach Genugtuung und Wiedergutmachung auseinanderzusetzen. Zu Recht erwarten die Betroffenen, dass die Institutionen, die ihre Verantwortung in der Vergangenheit nicht wahrgenommen haben, wenigstens heute Verantwortung für die Taten übernehmen. Dazu gehören nach Ansicht des Runden Tisches auch sogenannte „Schmerzensgeldzahlungen“. Der Runde Tisch betont, dass diese Maßnahmen „allein den Institutionen obliegen.“

Unter Punkt 3.2 empfiehlt der „Runde Tisch Sexueller Mißbrauch“ „Verfahrensstandards für Zahlungen der Institutionen“.

Quelle: [http://www.rundertisch-](http://www.rundertisch-kindemissbrauch.de/documents/111130AbschlussberichtRTKM.pdf)

[kindemissbrauch.de/documents/111130AbschlussberichtRTKM.pdf](http://www.rundertisch-kindemissbrauch.de/documents/111130AbschlussberichtRTKM.pdf)

Mit diesem Ergebnis des Runden Tisches für sexuell misshandelten Kindern wurde nun auch die Situation der Verantwortungspflicht der einzelnen Einrichtungen festgeschrieben und bestätigt. Damit hat sich auch die Situation für Ihre Einrichtung seit der letzten Mitteilung zur Frage von finanziellen Leistungen seitens der Einrichtung geändert.

Wir bitten Sie deshalb, endlich Ihrer Verantwortung nachzukommen und Schmerzensgeldzahlungen zu entrichten. Unsere Forderungen nach einer monatlichen Opferrente bzw. einer einmaligen Entschädigungssumme liegen Ihnen vor. Wir fordern Sie auch zu einem erneuten Gespräch mit unserer Arbeitsgruppe auf, in dem über Ihren finanziellen Anteil zu sprechen ist, aber auch über Ihre Möglichkeiten, daran mitzuwirken, daß die Opfer Ihrer Einrichtung nicht erneut ins Heim, diesmal ins Altersheim, müssen. Ihre Antwort erhoffen wir im korrespondenzüblichen Vier-Wochen-Zeitrahmen. Eine Kopie Ihrer Antwort senden Sie bitte Herrn Helmut Jacob zwecks Veröffentlichung zu.

Mit freundlichen Grüßen



(Klaus Dickneite)
Sprecher